

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lübs

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 28.05.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	04.06.2024	Ö

Sachverhalt

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Lübs hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes am 20.02.2024 für die Erhöhung des Steuersatzes für den 4. Hund auf 130,00 EUR ausgesprochen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundsteuer in der Gemeine Lübs.

Anlage/n

1	7. Satzung zur Änderung der Satzung Hst öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				61.10.10.00
				40320000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Lübs

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Lübs auf ihrer Sitzung am 17.09.2024 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 wird folgender Wortlaut angefügt:

-für den 4. und jeden weiteren Hund	130,00 EUR
-------------------------------------	------------

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Lübs, den

Storm
Bürgermeister